

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2009/095

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Wichelmann / 604-201

Datum: 26.05.2009

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	16.06.2009	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	23.06.2009	öffentlich

Erste Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Gegen die erstmalige Festsetzung der Zweitwohnungssteuer bestehen gegenwärtig noch 6 Klageverfahren. In diesen Verfahren hat uns das Verwaltungsgericht auf einen Widerspruch in unserer Zweitwohnungssteuersatzung hingewiesen.

Gemäß § 2 Abs. 2 wird eine ausschließliche Nutzung einer Wohnung als Kapitalanlage unterstellt, wenn der Inhaber einer Wohnung diese weniger als einen Monat pro Jahr für seine private Lebensführung nutzt oder vorhält und sie im übrigen an Fremde vermietet oder nach den äußeren Umständen an Fremde zu vermieten sucht. Bei einer reinen Kapitalanlage liegt keine Zweitwohnung im Sinne unserer Satzung vor, es wird keine Steuer erhoben.

In § 5 Absatz 2 sind Regelungen für die Inhaber von Zweitwohnungen getroffen, die diese von Vermietungsagenturen vermieten lassen. Abhängig von dem Zeitraum, den sich die Eigentümer für eine Eigennutzung der Wohnung vorbehalten, wird die Steuer um 25, 50 oder 75% ermäßigt. Dabei wird eine Ermäßigung um 75% gewährt, wenn die Wohnung bis zu einem Monat für den Eigentümer verfügbar ist.

Für den Sonderfall der Vermietung über Vermietungsagenturen besteht also eine andere Regelung als in der Generalbestimmung des § 2 Absatz 2. Das Gericht prüft derzeit, wie sich dieser Widerspruch auf die Wirksamkeit unserer Satzung auswirkt. Wir haben einen Fachanwalt gebeten, diese Frage zu prüfen, um darüber entscheiden zu können, wie wir uns in den bestehenden Klageverfahren verhalten.

Unabhängig von dem Ergebnis dieser Prüfung sollten wir aber unsere Satzung so schnell wie möglich ändern. Wir schlagen vor, den ersten Spiegelstrich des § 5 Absatz 2 Satz 1 ersatzlos zu streichen. Sollten sich durch die noch ausstehende anwaltliche Prüfung unserer Satzung Änderungsvorschläge ergeben, werden wir sie zur Sitzung nachreichen.

Beschlussvorschlag:

Die erste Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung wird beschlossen.

Externe Anlagen:

1. Bestehende Satzung
2. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses für die Ratssitzung am 23.06.2009:

Die erste Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung wird beschlossen.

Beschluss des Rates der Gemeinde vom 23.06.2009:

Die erste Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung wird beschlossen. Die Satzung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-